

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Karsten Bauer, Kerstin Gießübel, Daniela Gustke, Uwe Herath, Lukas Höhn, Harald Licha, Monika Miklis, Martin Schütze, Gisela Stahlmann

Ortsumgehung Mistelbach; Sachstand der Planung

Herr Baumgärtel, der im Staatlichen Bauamt Bayreuth für die Werkplanung der Ortsumgehung zuständige Abteilungsleiter, stellte den Stand der Planung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse wie folgt dar:

Im Zuge der bisher vorgenommenen Genehmigungsplanung, die Grundlage des Planfeststellungsbeschluss war, wurde der Geologie wenig Bedeutung beigemessen. Für die Ausführungsplanung mussten jedoch tiefer greifende Untersuchungen und Überlegungen angestrengt werden. Deshalb wurde u.a. die Zentralstelle Ingenieurbauwerke und Georisiken (ZIG) hinzugezogen. Diese Stelle, die auch auf Forschungsergebnisse der Universität Nürnberg zurückgriff, warnte vor einer möglichen Aktivierung des Feuerlettenrutschhangs im Bereich Kirchröthe. Aufgrund der dort anzutreffenden durchschnittlichen Geländeneigung von 10 Prozent (Bandbreite 6-14 Prozent) sei zu befürchten, dass der zur Ruhe gekommene Rutschhang durch die Baumaßnahme wieder reaktiviert werden könnte. Diese Aussage war neu.

Die Autobahndirektion Nordbayern hatte an der BAB 70 bei Thurnau eine ähnliche Problemlage, die nur durch Verlegung der Trasse aus dem Hang gelöst werden konnte. Seitens der ZIG wurde daher empfohlen, zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung des Auslösens eines Hangrutschs vorzusehen. Als weitere Fachinstanz wurde daraufhin die Landesgewerbeanstalt (LGA) Bautechnik hinzugezogen. Diese veranlasste zunächst weitere Bodenproben im Bereich Kirchröthe und im Anschluss neue Standsicherheitsberechnungen. Diese führten zu dem Ergebnis, dass die vorhandene Standsicherheit für die beabsichtigte Baumaßnahme zu gering ist. Als technische Sicherungsmaßnahme wurde von der LGA eine Hangverdübelung der Gleitzone (sog. Pfahlbock) vorgeschlagen. Diese besteht aus 300 Großbohrpfählen, Durchmesser jeweils 1,20 m und 16 m lang, dreireihig angeordnet, mit einer Deckplatte, die die Straße trägt. Ebenso kann die geplante Seitenablagerung des Aushubs nicht erfolgen, da der Druck auf den Hang zu groß würde. Die Mehrmassen müssten daher (kostenpflichtig) entsorgt werden. Allein für den Pfahlbock wären, grob geschätzt, mindestens 7 Mio. Euro zu veranschlagen, so Herr Baumgärtel weiter. Die Entsorgung der Mehrmassen käme noch hinzu. Das ZIG hatte im Übrigen bei der BAB-Baustelle Thurnau auch einen solchen Pfahlbock angedacht; die Autobahn hatte sich aber letztlich entschieden, aus dem Hang zu gehen.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass das Stützbauwerk im Wasserschutzgebiet der Gemeinde Eckersdorf errichtet werden müsste. Die Großbohrpfähle würden den Grundwasserleiter perforieren. Dies würde nicht nur die Zustimmung der Gemeinde Eckersdorf, sondern auch ein zusätzliches wasserrechtliches Verfahren bzw. ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren erfordern. Die bisherige Planfeststellung reicht nicht aus.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse ist mit einer deutlichen Zunahme der Kosten zu rechnen. Herr Baumgärtel betonte, dass er keine Zahlen nennen kann, weil er schlichtweg nicht weiß, wohin das geht.

Er nahm dann auch die Frage „Warum erst jetzt?“ vorweg. Das Erkennen der Rutschhangproblematik ist der unterschiedlichen Detailplanungsschärfe zwischen Ge-

nehmigungs- und Ausführungsplanung geschuldet. Auch die Erkenntnisse hinsichtlich des Feuerlettenstammens erst aus jüngerer Zeit.

Gemeinderat Schütze stellte fest, dass allein die 7 Mio. Euro für die Pfähle die bisher veranschlagten Baukosten für die gesamte Straße übersteigen. Die Kosten könnten doch nun leicht in Richtung 20 Mio. Euro gehen. Herr Baumgärtel bestätigte die Größenordnung. Gemeinderätin Gießübel fand es gut, dass die Erkenntnisse jetzt gewonnen wurden und nicht erst während des Baus. Gemeinderat Licha betonte, dass man bisher von ganz anderen Erkenntnissen ausgegangen war. Vor allem aufgrund der Beeinträchtigung Eckersdorfs und der Kosten sieht er den Bau als nicht mehr machbar an. Gemeinderat Höhn erkundigte sich, ob die Einschätzung des LGA hinterfragbar ist, z.B. durch eine zweite unabhängige Stelle. Herr Baumgärtel entgegnete, dass das LGA eine renommierte Einrichtung ist. Man hat sich bewusst für die Besten entschieden. Eine andere Institution käme im Übrigen auch zu keinem anderen Ergebnis, da das Berechnungsverfahren vorgegeben ist. Die Parameter, die man dem Feuerletten zumisst, wurden aufgrund der jüngeren Forschungsergebnisse geändert. Diese gelten aber für jeden Prüfer.

Bgm. Mann erinnerte zunächst daran, dass der Freistaat die Übernahme von mindestens 80 Prozent der Kosten zugesichert hat. Die Planung hat der Freistaat komplett bezahlt. Das Hauptproblem sieht er nicht in den Kosten, sondern in der Beeinträchtigung der Eckersdorfer Trinkwasserversorgung. Er stellte die Frage in den Raum, ob wir das der Gemeinde Eckersdorf gestatten würden. Ein klares NEIN. Ein zweites Gutachten würde daran nichts ändern. An Herrn Baumgärtel richtete er die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, die Situation an der Ortsdurchfahrt zu verbessern. Dieser teilte daraufhin mit, dass Lärmschutz und Verkehrssicherheit neu zu bewerten sind. Er schlägt die Hinzuziehung eines neutralen Auditors vor, der sich die Ortsdurchfahrt einmal komplett anschauen soll. Mehr konnte er im Moment nicht versprechen. In einer folgenden Sitzung soll über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Bauantrag auf Neubau eines Carport mit Nebengebäude auf Grundstück Fl. Nr. 246 Gemarkung Mistelbach (Am Eichanger 5)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gemeindlichen Bebauungsplanes „Am Eichanger“. Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Eichanger“, wegen Überschreitung der Baugrenze in westlicher Richtung, wurde befürwortet.

Erlas einer Allgemeinverfügung für den 1. Mai 2022

Die Polizeiinspektion Bayreuth-Land empfiehlt, die Allgemeinverfügung aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 letztmalig auch in diesem Jahr zu erlassen. Ob dies wirklich letztmalig erfolgt, entscheidet aber die Gemeinde selbst, fügte Bgm. Mann an. Der Gemeinderat beschloss die Allgemeinverfügung im Folgenden einstimmig.

Glasfaserausbau

Der Gemeinderat hat für den Glasfaserausbau im Ort eine Markterkundung in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Module 1 (Technische Ist-Erfassung), 2 (Kombinierte Markterkundung) und 3 (Ergebnis Kombinierte Markterkundung) belaufen sich auf 6.426 €. Die Entscheidung über den Einstieg in den Glasfaserausbau soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.